Datenblatt Atemfilter
BR AX

Mit Sicherheit.

Bezeichnung:	BartelsRieger Atemschutz-Schraubfilter BR AX Spezialfilter nach DIN EN 14387 Filtertyp/ -klasse AX Gasfilter als Teil eines Atemschutzgerätes nach DIN EN 133 – Filtergerät
Beschreibung:	Gasfilter mit zylindrischem Gehäuse mit Rundgewindeanschluss nach DIN EN 148-1 (Außengewinde Rd 40 x 1/7“)
Artikel-Nummer:	203382
Verwendung:	In Verbindung mit Atemanschluss - Vollmasken (DIN EN 136) oder Halbmasken (DIN EN 140) mit Rundgewindeanschluss – Einmaliger Gebrauch zum Schutz gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt niedriger als oder gleich 65 °C, - **nicht** gegen Kohlenstoffmonoxid.

Normen:	DIN EN 133	Atemschutzgeräte - Einteilung
	DIN EN 148-1	Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Rundgewindeanschluss
	DIN EN 14387	Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter

Kennzeichnung: mit der Filterkennfarbe: braun (Haftetikett)

Materialien:	Gehäuse, Lochscheiben	Aluminiumlegierung
	Filtermedium	Aktivkohle
	Vliesscheiben	Polypropylen
	Verschlussfolie	Polypropylen
Abmessungen:	Durchmesser	ca. 108 mm
	Höhe	ca. 95 mm
Gewicht:		ca. 266 Gramm
Einatemwiderstand:	≤ 1,4 mbar	bei 30 l/min konstantem Luftstrom
	≤ 5,6 mbar	bei 95 l/min konstantem Luftstrom

Lagerfähigkeit:	6 Jahre - ab Herstellungsdatum (vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit geschützt).
Handhabung:	Filterverpackung erst unmittelbar vor Gebrauch öffnen und den Atemfilter fest in das Anschlussstück der Maske einschrauben.

Stand 07.2025 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH
Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

Datenblatt Atemfilter
BR AX

Mit Sicherheit.

Einsatzschwerpunkt: Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt kleiner oder gleich (≤) 65 °C.

Gebrauchsdauer: Die Haltbarkeit von Gasfiltern ist abhängig von mehreren Faktoren wie Konzentration der Schadgase, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Arbeitsschwere, Körperhaltung u.a. und kann daher nicht vorausbestimmt werden.
Geöffnete Filter müssen spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.

Einsatzgrenzen: mit Halb-/Viertelmaske (Gasfilter): Schutzniveau 30
mit Vollmaske (Gasfilter): Schutzniveau 400
Um ausreichenden Schutz zu gewährleisten, muss das Schutzniveau des Atemschutzgerätes mindestens so hoch sein, wie das z.B. durch Messung ermittelte Vielfache des Grenzwertes eines vorliegenden Schadstoffes.

gemäß technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900 „Arbeitsplatz-grenzwerte“

Höchstzulässige Gaskonzentration:

Typ	Kennfarbe	Haupteinsatzbereich	Klasse	Einsatzgrenzen des Filters[1)]
AX	Braun	niedrigsiedende organische Verbindungen mit Siedepunkt ≤ 65 °C	-	5.000 ml/m³ (0,5 Vol.-%)[2)4)] 1.000 ml/m³ (0,1 Vol.-%)[3) 4)]

[1)] Das Schutzniveau des kompletten Atemschutzgerätes ist in jedem Fall zu berücksichtigen, da dies unterhalb der Einsatzgrenzen des jeweiligen Filters liegen kann.
[2)] Einsatzgrenzen für Filtergeräte ohne Gebläse
[3)] Einsatzgrenzen für Filtergeräte mit Gebläse
[4)] Es dürfen nur AX-Filter im Anlieferungszustand (fabrikfrisch) gebraucht werden. Innerhalb einer Arbeitsschicht ist der Mehrfachgebrauch im Rahmen der jeweiligen Einsatzgrenze zulässig. Ein Wiedergebrauch darüber hinaus ist grundsätzlich unzulässig.

Verwendungshinweise: Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, insbesondere in der DGUV Regel 112-190.
Der Einsatz von Atemschutzgeräten bedeutet im Allgemeinen eine zusätzliche Beanspruchung für die atemschutzgerättragende Person.
Die meisten Atemschutzgeräte machen die arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) erforderlich.
Beschädigte Filter dürfen nicht verwendet werden.
Ungebrauchte AX-Filter können auch als A2-Filter eingesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesem Fall keine Niedrigsieder vorhanden sind. Nach Gebrauch als A2-Filter darf der Filter nicht mehr als AX-Filter eingesetzt werden.

Stand 07.2025 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH
Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

Datenblatt Atemfilter
BR AX

Mit Sicherheit.

Verwendungshinweise:

Im ATEX-Bereich sind diese Atemschutzfilter in den explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 1, 21, 2 und 22 einsetzbar, wenn die untenstehenden Maßgaben beachtet werden:

- Die Atemschutzfilter müssen über eine ableitfähige Maske und über die Erdung des Trägers mit einem Ableitwiderstand $<10^8$ Ω geerdet werden.
- Die Atemschutzfilter dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen mit stark ladungserzeugenden Prozessen zu rechnen ist.
- Die Atemschutzfilter dürfen in Anwesenheit explosionsfähiger Atmosphäre nur an der Gesichtsmaske und nicht am Gürtel getragen werden.
- Die zulässige Umgebungstemperatur darf unter Zugrundelegung einer im Normalbetrieb und auch im Fehlerfall (Zone 1 oder 21) bzw. im Normalbetrieb (Zone 2 oder 22) durch den Aktivkohlefilter auftretenden Temperaturerhöhung an den Teilen, die mit explosionsfähiger Atmosphäre in Kontakt stehen von 10 K einen Wert von 70 °C nicht überschreiten

Vorschriften / Regeln:

Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

DGUV Vorschrift 1 (Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-190 Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - „Benutzung von Atemschutzgeräten“

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit zugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ und weitere Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Bestellangaben:

Artikel-Nummer	Beschreibung
203382	Gasfilter BR AX
202952	Halbmaske BariMask HF
111200	Vollmaske BRK 820
111201	Vollmaske BRK 820 V
111208	Vollmaske BRK 820 G
111400	Vollmaske TR 2002 CL3
111704	Wandbehälter für Vollmaske inklusive eines Filters
111705	Wandbehälter für zwei Vollmasken inklusive zwei Filter
111703	Tragedose B78 für eine Vollmaske
111702	Tragedose FE für eine Vollmaske und einen Filter

Stand 07.2025 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH
Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt